

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom 28. November 2023, 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend 36 Personen, 29 Personen stimmberechtigt.

1 Protokoll

::: Das Protokoll der Versammlung vom 12. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.

2 Budget Bürgergemeinde pro 2024

::: Die Versammlung legt den Gabholzpreis für 2 Ster Brennholz einstimmig bei 11 Enthaltungen auf CHF 150 fest.

::: Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'690 und Nettoinvestitionen von CHF 11'810 einstimmig.

3 Änderung Gabholzreglement

::: Die Versammlung genehmigt die beantragte Reglementsänderung einstimmig.

4 Einbürgerungsgesuch von Frau Bente Wichmann

::: Die Gemeindeversammlung erteilt Frau Bente Wichmann das Bürgerrecht der Gemeinde Rothenfluh mit grossem Mehr.

::: Die Einbürgerungsgebühr wird einstimmig auf CHF 1'000 festgesetzt.

5 Verschiedenes

ohne Beschluss

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeverwalterin
Patrick Vögtlin	Sabine Bucher

Referendumsfrist 28. Dezember 2023

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit § 91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
 - 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
 - 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best
 - a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
 - b Wahlen
-